

Herr
Dr. Jon Domenic Parolini
Regierungsrat
Regierungsgebäude
Reichsgasse 35
7000 Chur

Per Mail an:
jondomenic.parolini@dvs.gr.ch

Chur, 1. Mai 2015
ME/cb

Wirtschaftsentwicklungsgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

In obiger Angelegenheit kommen wir zurück auf die Aussprache zwischen der Regierung und den Dachorganisationen der Wirtschaft vom 28. April 2015, in deren Verlauf wir auch Äusserungen über unsere Vorstellungen bezüglich Wirtschaftsförderung resp. Wirtschaftsentwicklung gemacht und dabei auf das Thema „Leuchttürme“ zu sprechen gekommen sind.

Bevor wir unsere Vorstellungen bezüglich solcher „Leuchttürme“ machen, gestatten wir uns, die wichtigsten Aussagen zum Thema Wirtschaftsentwicklung im Positionspapier Frankenstärke vom 20. März 2015 resp. in der Vernehmlassung zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz vom 28. Januar 2013 wiederzugeben:

a) Positionspapier Frankenstärke

„Keine Unterstützung von Unternehmen in Form von Geldspritzen auf breiter Basis quasi nach dem Giesskannenprinzip. Das ist nicht nachhaltig, die Hausaufgaben müssen von den

Unternehmen (dazu gehören auch jene der Landwirtschaft) selbst gemacht werden, zudem belastet dies alle anderen Unternehmer. Ferner würden solche Subventionen den Kanton belasten. Dieser muss in der jetzigen Zeit aber seine Finanzen im Griff behalten.“

b) Vernehmlassung Wirtschaftsentwicklungsgesetz

„Wie viele der zwischen 2005 und 2011 finanziell unterstützten Unternehmen heute noch und vor allem mit Erfolg tätig sind und wie viele Arbeitsplätze diese dank der finanziellen Unterstützungsmassnahmen geschaffen oder erhalten haben, lässt sich dem erläuternden Bericht (S. 3) ebenso wenig entnehmen wie die Antwort, ob finanzielles Engagement und Return on Investment in einem guten Verhältnis stehen resp. oder ob damit nur Mitnahmeeffekte einhergingen. Dabei messen wir den Erfolg der wirtschaftspolitischen Massnahmen nicht primär daran, ob sämtliche finanziellen Engagements auch von Erfolg gekrönt wurden. Bei solchen Beiträgen handelt es sich um „Risikokapital“ und die Chance eines Scheiterns ist damit zwangsläufig verbunden. Auch der Misserfolg mit der Beitragsgewährung an die Sägerei in Domat/Ems, beeinflusst unsere Haltung nicht, zumal dies für uns nicht primär ein Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung war, sondern wir dieses Vorhaben vor allem aus forstwirtschaftlichen Motiven unterstützt haben. Dies um die Forstbetriebe endlich wirtschaftlich arbeiten zu lassen und nicht über die Gemeinden quersubventionieren zu müssen. Aus dieser Optik wurde die Ansiedlung einer Grosssägerei befürwortet. In diesem Lichte ist zu hoffen, dass am Standort Domat/Ems eine mit einem neuen, auf die Bedürfnisse der Bündner Forstwirtschaft angepasste Sägerei ihren Betrieb wieder aufnehmen wird. Eine solche Sägerei und generell die Forstwirtschaft wird aber nur Erfolg haben, wenn die Forstbetriebe der Gemeinden privatisiert oder zumindest die Holzschläge öffentlich ausgeschrieben werden, was auch jungen Holzunternehmern für die nächste Generation Chancen eröffnen würde. Aussagen, ob und in welchem Ausmass durch finanziell unterstützte Unternehmen Wachstum generiert wurde und um welche Art von Arbeitsplätzen es sich handelt, ist nicht dargelegt. Vor allem fehlen auch Aussagen der Auswirkungen solcher Ansiedlungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Hierüber und zum Kosten-Nutzen-Verhältnis ist zusätzlich Rechenschaft abzulegen, bevor über eine Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes nachgedacht werden soll.“

„Entsprechend hat der Staat alle Versuche abzuwehren, die darauf abzielen, unternehmerische Verantwortung ganz oder teilweise auf die öffentliche Hand zu übertragen. Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden widersetzen sich derartigen Versuchen weiterhin mit grösstem Nachdruck. Förderungsmassnahmen mögen kurzfristig angenehm sein. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sie – sofern damit nicht die richtigen Impulse ausgelöst werden – auf die Dauer die Wirtschaft schwächen und den Wohlstand der Bevölkerung vermindern. Und dass mit den bisherigen Wirtschaftsförderungsmassnahmen keine „Wunder“ bewirkt werden konnten, zeigt das im Vergleich zum Rest der Schweiz ungenügende Wachstum im

Kanton. Die Wirtschaftsförderung – oder besser – die Wirtschaftspolitik im Kanton Graubünden muss daher grundlegend überdacht werden.“

„Die heutige Wirtschaftsförderung mit ihren finanziellen Beiträgen richtet ihren Fokus in der Tendenz auf finanziell schwach ausgestattete Unternehmen. Und für Unternehmen, welche auf die finanzielle Unterstützung der Wirtschaftsförderung gar nicht angewiesen wären, werden Mitnahmeeffekte gefördert. Beides ist grundsätzlich falsch. Wirtschaftsförderung müsste darauf abzielen, „Stärken zu stärken“. Somit müsste sich die Wirtschaftsförderung auf die Ansiedlung resp. „Förderung“ von Unternehmen fokussieren, welche mit Innovation, Investitionen, hoher Wertschöpfung und qualifizierten Arbeitsplätzen hohe Gewinne erzielen, und diesen steuerliche Anreize für einen Verbleib oder einen Zuzug in den Kanton gewähren.“

„Keine Mitnahmeeffekte durch einzelbetriebliche Förderung

Ein Unternehmen, welches öffentliche Gelder benötigt, ist nicht förderungswürdig, ein förderungswürdiges Unternehmen braucht keine öffentlichen Gelder! In diesem Lichte betrachtet, sind zwar Wirtschaftsförderungsbeiträge der öffentlichen Hand stets willkommen, allerdings fehlt der Nachweis, dass durch solche die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Kanton und insbesondere auch deren Exportfähigkeit wirklich gesteigert werden konnten. Dies gilt in besonderem Masse auch für die in Art. 13 Abs. 3 vorgesehenen Innovationsschecks. Im Übrigen schliesst die in Art. 2 Abs. 1 der Vorlage vorgesehene Exportbasierung eine Wettbewerbsverzerrung innerhalb des Kantons nicht aus. Und wenn schon Banken und Risikokapitalgeber bei der Beurteilung der Marktchancen und Nachhaltigkeit an ihre Grenzen stossen, so sind Zweifel umso mehr angebracht, ob die entsprechende Kompetenz bei der öffentlichen Hand vorhanden ist. Wirtschaftsentwicklung und Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass die die Weiterentwicklung oder Ansiedlung von Unternehmen ohne Geldzuschüsse der öffentlichen Hand erfolgt, dies vor allem durch die Schaffung von Anreizen und die Bereitstellung des für die Unternehmen erforderlichen Umfeldes und Angebotes, also der vorstehend beschriebenen Rahmenbedingungen.“

„Damit liegt auf der Hand, dass wenn das qualitative Wachstum und die Wertschöpfung im Kanton erhöht werden will, hierfür zusätzlich auch qualifizierte Arbeitsplätze im technischen und industriellen Sektor zu schaffen sind. Dies müsste das primäre Ziel bündnerischer Wirtschaftsförderung sein, nicht die Stützung der Schwachen und Schwächen und die Gewährung von Beiträgen an finanzschwache Unternehmen ohne klare Strategie und mehr oder weniger nach dem Zufallsprinzip. Solches wünschbare, qualifizierte Wachstum ist aber nicht gratis zu haben, hierfür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden und sind vorgängig entsprechende Investitionen notwendig, um ein wirtschaftsfreundliches Umfeld bereit zu stellen.“

„Zu den Prinzipien gehört selbstverständlich auch eine restriktive Auslegung und Anwendung staatlicher Unterstützung. Ferner muss der Rahmen allfälliger staatlicher Interventionen klar abgesteckt werden. Eine klare, von der Regierung des Kantons vorgegebene Strategie müsste aufzeigen, welches die für den Kanton wichtigen Branchen sind und welche Aktivitäten (Aus- und Weiterbildung, Diversifikation, Innovation, Internationalisierung etc.) unterstützt werden sollen. Weitere einzuhaltende Grundsätze sind das öffentliche Interesse, unverzerrter Wettbewerb, Subsidiarität, finanzieller Rahmen.“

An der in den vorstehend genannten Papieren zum Ausdruck gebrachten Auffassung hat sich gar nichts geändert. Diese Aussagen werden hiermit nochmals bekräftigt, Einzelbetriebliche Förderung lehnen wir entschieden ab. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann keine über das Giesskannenprinzip hinausgehende Förderung der Wirtschaft erreicht werden. Eine – von der Minderheit des Grossen Rates verlangte - gesetzliche Bestimmung, die in diese Richtung gehen und sich an das geltende Recht anlehnen würde, lehnen wir ab.

Einen Ansatz für eine zeitgemässe Förderung - und nur so möchten wir unsere Äusserungen an der Sitzung mit der Regierung am 28. April 2015 verstanden wissen - sehen wir dort, wo mit der Förderung ein wesentlicher Impact für eine Branche oder eine Region und damit breiter volkswirtschaftlicher Nutzen z. B. für nachgelagerte Unternehmen, das Bau- und Ausrüstungsgewerbe, die Hochschule, die Forschung etc., ausgelöst werden kann, wie dies gemäss Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden auch im Bereich Tourismus vorausgesetzt wird. Dies kann beispielsweise die Förderung eines Leuchtturms oder eines Clusters sein. Wir haben dabei z.B. auch an jene beabsichtigte Ansiedlung auf dem Sägereiareal gedacht, welche nun gemäss Ihrer Mitteilung definitiv nicht zustande kommt. Eine solche Ausnahme von der einzelbetrieblichen Förderung – oder besser gesagt, eine solche Investition in ein Leuchtturmprojekt im übergeordneten volkswirtschaftlichen und allenfalls im Brancheninteresse - ist sehr restriktiv anzuwenden und kann nur dann zugelassen werden, wenn mit der Förderung keine bestehenden Betriebe konkurrenziert werden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der gleichen oder in anderen Branchen in Aussicht stehen. Es versteht sich von selbst, dass mit diesen hohen Anforderungen an die einzelbetriebliche Förderung auch markante Unterstützungsbeiträge verbunden sein können. Dies aber nur dann, wenn für die Branche oder die Region eine bedeutende volkswirtschaftliche Entwicklung zu erwarten ist.

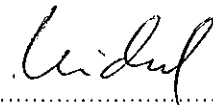
Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Präzisierung dienen zu können, und hoffen, dass diese positive Aufnahme findet.

Mit freundlichen Grüßen

Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden



hotelleriesuisse Graubünden
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer



Bündner Gewerbeverband
Jürg Michel, Direktor



Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Dr. Marco Ettisberger, Sekretär